OBER GRAFENdorf
MARKTGEMEINDE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ober-Grafendorf hat die

Wasserabgabenordnung

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Ober-Grafendorf vom 29.06.2016 in seiner Sitzung vom 05.05.2021 wie folgt abgeändert:

§ 2 Wasseranschlussabgabe

1. Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 8,- festgesetzt.

§ 6 Bereitstellungsgebühr

1. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 30 pro m^3/h festgesetzt.
2. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m^3/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m^3/h	**Bereitstellungsbetrag** in € pro m^3/h	**Bereitstellungsgebühr** in €
3	30	90,-
7	30	210,-
17	30	510,-
95	30	2.850,-

§ 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

1. Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m^3 Wasser mit € 1,55 festgesetzt.

Diese Änderungen treten mit 01.10.2021 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Für den Gemeinderat

5.5.2021

DI(FH) Rainer Handlfinger
Bürgermeister

angeschlagen: 6.5.2021

abgenommen: 21.5.2021